

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2008 - UA 6750

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, d.h. es sind alle ansatzfähigen Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Grundlage hierbei bildet die Auswertung der Kostenrechnung 2005 - Straßenreinigung.

Geringfügigste Differenzen z.B. 0,01 % oder 0,01 € können sich aus dem Rechenprogramm ergeben.

I. Ermittlung des Aufwandes

1. Verwaltungskosten

zu: Personalkosten - 40 00 00

Für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurden durch das Recht- und Verwaltungsmanagement Personalkosten in Höhe von 133.300,00 €/2008 ermittelt (Anlage 1.6. - prozentuale Aufteilung der Stellen lt. Stellenplan).

zu: Sachkosten

Mieten/Pachten für Liegenschaften - 53 10 00

Aufteilung der Gesamtmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) auf die Abschnitte des Amtes 70 nach Schlüssel Personalkosten bzw. Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 für Kostenstelle UA 6750 (Anlage 1.3. und 1.4.).

Leasing - 53 40 00

Aufteilung der Kosten für Leasing KFZ (UKto 53410) und der Kosten für Leasing Kopiergeräte (UKto 53420) nach Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 auf UA 6750.

Treibstoffe bis Dienstreisen - 55 10 00 bis 65.40.00

Der Ansatz beruht auf den ermittelten durchschnittlichen Kosten des Amtes 70. Die Kosten wurden nach dem Arbeitskräfteschlüssel für die Positionen ermittelt, bei denen keine direkte Zuordnung mit der Betriebsabrechnung möglich war.

innere Verrechnung/Verwaltungskostenerstattungen - 67 90 00
Die Verwaltungskostenerstattungen (UKto 67910) aus der Verrechnung von Leistungen, die von den Querschnittsämtern für den UA 6750 - Straßenreinigung - erbracht werden. Die Kosten für die TUI-Arbeitsplätze (UKto 67920) sind ab dem Jahr 2005 unter den Verwaltungskostenerstattungen auszuweisen. (Anlagen 1.5., 1.7.).

	2008
Recht und Verwaltungsmanagement	19.142,44 €
darunter Servicebereich Recht	
UA 0200	
Büro Oberbürgermeister Pressebüro	3.309,92 €
Finanzmanagement	72.906,86 €
Rechnungsprüfungsamt	3.842,82 €
VKE Fachbereiche	99.202,04 €
TUI-Arbeitsplätze	5.903,74 €
Gesamt	105.105,78 €

Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen - 68 02 00
Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen und Zinsen für das Jahr 2008 bildet das Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) mit der Verwaltungsvorschrift zum KAG vom und die Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus. Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten auf die Unterabschnitte erfolgt nach dem Personenschlüssel. Die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen betragen insgesamt 395,44 €/2008 (Anlagen 1.2., 1.2.1.)

Verzinsung des Anlagevermögens - 68 50 00
Die Ermittlung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Restwertes des Anschaffungs- bzw. Herstellungskapitals zum 30.06., abzüglich des Ausgliederungskapitals. Die Mittel der Bundesinvestitionspauschale und Fördermittel bleiben bei der Verzinsung außer Betracht. Der Zinssatz beträgt für das Jahr 2008 5%. Die Zinsen betragen insgesamt 59,46 €/2008 (Anlagen 1.2., 1.2.1.).

1.1. Umlage der Verwaltungskosten

Die Umlage der Verwaltungskosten (KST 8010) und Anlagevermögenskosten (8020) auf die Endkostenstellen (Berechnungsbereiche) erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Fremdleistungen (mengenabhängiges Entgelt).

2. Straßenreinigung, Winterdienst

Die Kosten der Reinigung und des Winterdienstes werden getrennt für die Endkostenstellen/Berechnungsbereiche

1. Reinigung der Fahrbahnen
2. Reinigung der Geh- und Radwege
3. Reinigung der Fußgängerzone
4. Fahrbahnwinterdienst und
5. Geh- und Radwegwinterdienst

festgestellt.(siehe Anlage 1.1)

Zeitraumabhängiges und mengenabhängiges Entgelt für:

- Die Reinigung der Fahrbahn beinhaltet die Kosten der Fahrbahnreinigung mittels Großer Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem. Die Reinigung der Park- und Haltebuchten erfolgt mittels manueller Arbeitskräfte.
- Die Reinigung der Geh- und Radwege beinhaltet die Kosten der Geh- und Radwegreinigung mittels Kleiner Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem.
- Die Reinigung der Fußgängerzone beinhaltet die Kosten der Reinigung mittels Kleiner Kehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung, sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem.
- Der Fahrbahnwinterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge, die Streugutbeseitigung mittels Großer Kehrmaschine, die Streugutkosten (Sand, Splitt, Salz), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.
- Der Geh- und Radweg-Winterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge und manueller Arbeitskräfte, die Streugutbeseitigung mittels Kleiner Kehrmaschine und manueller Arbeitskräfte, die Streugutkosten (Sand), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.

Die Kostenermittlungen für die Fremdleistungen 2008 entsprechen der Entgeltregelung zum Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH vom 11. November 2005, sowie der Anpassung der Preise für 2008 vom 20. Juni 2007.

2.1. zeitraumabhängiges Entgelt Straßenreinigung/Winterdienst

Die zeitraumabhängigen Entgelte wurden anhand der mengenabhängigen Entgelte 2008 ermittelt.
(siehe Anlage 1.1.1 Seite 1-5)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Leistungsarten des mengenabhängigen Entgeltes auch die Nichtsatzung und der Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit (Märkte) enthalten sind. Das darauf entfallende anteilige zeitraumabhängige Entgelt darf folglich nicht in die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung/Winterdienst einfließen.

Von den zeitraumabhängigen Entgelten werden somit nur folgende Kosten gebührenwirksam:

Leistungsarten		Große Kehrmaschine	Kleine Kehrmaschine	Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	Fahrbahn-WD	Geh-undRadweg WD	Nichtsatzung und FB 32
Kostenstelle		1010	1020	1030	1040	1050	
zeitabhängiges Entgelt	Gesamtbetrag						
Große Kehrmaschine	105.226,20 €	93.524,65 €			3.477,70 €		8.223,85 €
Kleinkehrmaschine	66.916,56 €		60.063,16 €			1.365,71 €	5.487,69 €
manuelle Reinigung	73.684,80 €	25.900,82 €				9.581,60 €	38.202,38 €
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	107.806,56 €			90.336,35 €		1.371,36 €	16.098,85 €
Winterdienst	80.278,42 €				54.440,79 €	19.349,90 €	6.487,73 €
		119.425,47 €	60.063,16 €	90.336,35 €	57.918,49 €	31.668,57 €	74.500,50 €

2.2. Jahresanteil Reinigung und Winterdienst

In der Gebührenbedarfsberechnung ist von den Erfahrungswerten über einem Zeitraum von ca. 3-5 Jahren auszugehen, um zu einer konstanten Gebührenhöhe und möglichst gleichmäßigen Belastungen der Gebührenzahler zu gelangen (Stemshorn, in: Driehaus, § 6 Rdnr. 462 b).

Winterdienst-Einsatztage

Ausgangspunkt für den kalkulatorischen Ansatz 2008 ist die Trennung der Leistungsausführung in Straßenreinigung (Sommerreinigung) und Winterdienst (Winterreinigung). Die Auswertung des Jahres 2006 ergibt folgende Übersicht für die Jahre 2002 bis 2006:

	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2002-2006
Winterdiensttage	71	86	83	99	92	86 Tage
davon:						
Kontrollfahrten	25	28	40	43	18	31 Tage
Räum- u. Streufahrten	46	58	43	56	74	55 Tage

52 Wochen ./ 7 Wochen WD = 45 Wochen Straßenreinigung

kalkulatorischer

Ansatz 2008 = 45 Wochen Straßenreinigung
= 86 Tage Winterdienstbereitschaft

2.3. Leistungsarten Winterdienst

	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2008
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>						
Kontrollfahrten	3.111	4.207	3.546	3.928	4.322	3.823 km
Räumen/Streuen	13.483	9.737	14.931	26.191	19.688	16.806 km
Streugutbeseitigung Große Kehrmaschine						320 km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>						
Kontrollfahrten	1.394	1.380	1.755	1.766	1.840	1.627 km
Räumen/Streuen	3.433	2.405	2.906	5.044	3.751	3.508 km
manuelle AK	389	277	373	574	596	442 h
Transportfahrzeug	130	88	131	168	154	134 h
Streugutbeseitigung Kleinkehrmaschine						100 km
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller AK						35.000 m²

AK Arbeitskräfte

Der Leistungsansatz Winterdienstleistungen für das Jahr 2008 ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Parameter für die Jahre 2002 bis 2006 (Leistungsansatz gerundet auf eine Mengeneinheit ohne Kommastelle). Bis zum Jahr 2005 erfolgte die Abrechnung der Leistungen für die Streugutbeseitigung in Stunden. Nach dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 sind ab dem Jahr 2006 die Leistungen Große Kehrmaschine und

Kleinkehrmaschine in Kilometer und manuelle Arbeitskräfte sowie Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Arbeitskraft in Quadratmeter abzurechnen. Der Ansatz für das Jahr 2008 entspricht einem Ansatz von 2/3 der in 2006 erbrachten Leistungen. Die Ergebnisse des Jahres 2007 wurden nur zum Teil berücksichtigt, da die Leistungen auf Grund des milden Winters nicht aussagekräftig sind:

Große Kehrmaschine	Ist 2006	484,9 km
	Ist 2007	156,0 km
	Ansatz 2008	320,0 km
Kleinkehrmaschine	Ist 2006	149,8 km
	Ist 2007	21,0 km
	Ansatz 2008	100,0 km
Kleinkehrmaschine in Kombi. man. AK	Ist 2006	33.361,5 m ²
	Ist 2007	-
	Ansatz 2008	35.000,0 m ²
Manuelle Reinigung	Ist 2006	1.135,5 m ²
	Ist 2007	-
	Ansatz 2008	0,0 m ²

Der Leistungsansatz der manuellen Reinigung wird seit 2007 nur noch mit der Leistungsart Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Arbeitskraft ausgewiesen.

2.4. Streuguteinsatz

	ME	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2008
Fahrbahn-WD							
# Sand	t	551	392	119	254	418	347
# Splitt	t	165	72	16	92	83	86
# Salz	t	774	646	1.213	1.312	869	963
Geh-Radweg-WD							
# Sand	t	725	326	456	507	239	451
# Splitt	t	67	24	78	193	2	-
# Salz	t	58	45	30	23	32	38

Die ermittelten Streugutmengen basieren auf dem Verbrauch 2002 bis 2006 für den Straßenwinterdienst. Der angenommene Streuguteinsatz für das Jahr 2008 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Parameter für 2002 bis 2006.

Die erheblichen Abweichungen des jährlichen Verbrauchs sind mit dem tatsächlichen Verlauf der winterlichen Ereignisse zu begründen (vgl. 2.1. und 2.3.).

Die angenommenen Kosten für das Jahr 2008 von 7,58 €/t Sand, 11,10 €/t Splitt und 73,11 €/t Salz entsprechen der Kostenermittlung aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2006.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

KST	Leistungsart	Salz	Sand	Splitt	Gesamt
1040	Fahrbahn-Winterdienst	70.404,93 €	2.630,26 €	954,60 €	73.989,79 €
1050	Geh-und Radweg-Winterdienst	2.778,18 €	3.418,58 €	0,00 €	6.196,76 €
4020	Nichtsatzung	225,84 €	441,60 €	332,47 €	1.000,00 €
					81.186,55 €

2.5. Entsorgungskosten Streugut (Winterreinigung)

Für die Streugutmengen (Sand) aus der Streugutbeseitigung innerhalb des Fahrbahn- und des Geh-Radweg-Winterdienstes ist entsprechend vorgenommener Kalkulation eine Gebühr 2008 Restabfall (Umladestation) von 124,93 €/t anzunehmen.

- zu entsorgende Menge 2005 659 t
- zu entsorgende Menge 2006 491 t
- zu entsorgende Menge 2007 133 t

Durchschnitt 2005 bis 2007,
Ansatz 2008 428 t

Somit ergeben sich Kosten für die Entsorgung Streugut in Höhe von insgesamt 53.470,04 €.

Der Anteil der Entsorgungskosten für den Fahrbahnwinterdienst und für den Geh-Radweg-Winterdienst wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2008 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)
Die KST 1040- Fahrbahnwinterdienst wird somit mit 44.512,00 € und die KST 1050- Geh- und Radweg-Winterdienst mit 8.958,04 € belastet.

3. Straßenreinigung

3.1. Leistungsarten Straßenreinigung

Die ermittelten Leistungsparameter je Woche x 45 Wochen (Anteil Sommer-/Straßenreinigung Jahr) ergeben den kalkulatorischen Ansatz je Leistungsart für das Jahr 2008 (Tabelle 1.1).

3.2. Entsorgungskosten Straßenkehricht (Sommerreinigung)

Entsprechend vorgenommener Kalkulation ist eine Gebühr 2008 Restabfall (Umladestation) von 124,93 €/t anzunehmen.
Der Ansatz in Höhe von 1.560 t entspricht den Entsorgungsmengen 2005/6 und den erwarteten Mengen 2007. Somit betragen die Kosten 2008 für die Entsorgung des Straßenkehrichts insgesamt:

$$1.560 \text{ t} \quad \times \quad 124,93 \text{ €/t} \quad = \quad 194.890,80 \text{ €}.$$

Der Anteil der Entsorgungskosten für die Große Kehrmaschine, Kleinkehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2008 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)

Die KST 1010- Große Kehrmaschine wird somit	mit 141.998,49 €
die KST 1020- Kleinkehrmaschine	mit 26.767,00 €
die KST 1030- Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	mit 10.087,08 €

belastet.

II. Gebührenberechnung

1. Maßstab der Gebührenberechnung

Nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG können die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Praktikabilität, hier das Vorhandensein der Grundstücksflächen im Liegenschaftskataster, den Maßstab auswählen, der ihnen am zweckmäßigsten erscheint. Der Kommune steht folglich ein breiter Ermessensspielraum zu. Der Maßstab ist nur ein rechnerisches Hilfsmittel zur Berechnung grundstücksbezogener Reinigungsgebühr.

Bei dem so genannten Quadratwurzelmaßstab sind die Quadratwurzeln aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straße erschlossen sind, und dem sich im Verzeichnis der Anlage B zur Straßenreinigungssatzung, nach Reinigungsklassen zu ermittelnde Gebührenmaßstab, der Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr (§§ 2 und 3 Straßenreinigungsgebührensatzung).

Nach der Definition des Grundstückes und der Erschließung (§ 3 Straßenreinigungssatzung), wird der Gebührenmaßstab - getrennt nach Berechnungsbereichen - ermittelt.

Die Fortschreibung der grundstücksbezogenen Datei (Neuvermessungen, Grundstücksteilungen bzw. Grundstückszusammenlegungen) und die Fortschreibung des Straßenverzeichnisses begründen die Veränderungen des Gebührenmaßstabes. Die nachstehende Übersicht zeigt diese Veränderungen:

Gebührenmaßstab (Meter)-gesamt	Kalkulation 2007	Kalkulation 2008

Große Kehrmaschine	176.739,97	179.854,32
Kleine Kehrmaschine	45.324,97	42.070,75
Man.Rein.+ Kl.Kehrm.	6.208,17	6.194,56
Fahrbahn-WD	313.014,76	316.794,57
Geh-und Radweg-WD	63.893,38	64.004,83

Der dokumentierte Arbeitsstand zum ermittelten Gebührenmaßstab
ist der: 20.09.2006 12.09.2007
(vgl. Plan BAB 2008 – Anlage 1.1).

2. Kostenanteile

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteiles an der Straßenreinigung, differenziert nach der Klassifizierung der jeweiligen Verkehrsbedeutung, ist angenommen und von theoretischer Natur, entspricht jedoch dem Prinzip, dass der Anlieger der Anliegerstraße einen höheren Anteil an der Benutzung und damit den Benutzungsgebühren hat (vgl. Plan BAB 2008 – Anlage 1.1).

3. Gebührenermittlung je Reinigungsklasse

Die jeweilige Reinigungsklasse nennt die Leistungsart und die Klassifizierung der Straße. Analog erfolgt die Berechnung der Gebühr (vgl. Anlage 1.1.3).